

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

20. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. März 1967	Nummer 34
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2005	27. 2. 1967	RdErl. d. Innenministers Verwaltungsvorschriften zum Landesorganisationsgesetz	358
203637	28. 2. 1967	RdErl. d. Finanzministers G131; hier: Ausführungsbestimmungen zu § 56 Abs. 1, 2	362
21703	24. 2. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Kosten der Rückführung von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehen- den deutschen Gebieten	359

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landesregierung	
23. 2. 1967	Bek. — Behördliches Vorschlagswesen	359
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 7 v. 27. 2. 1967	361
	Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen	
	1. Sonderheft — Februar 1967	361
	Nr. 2 — Februar 1967	362

I.

2005

**Verwaltungsvorschriften
zum Landesorganisationsgesetz**RdErl. d. Innenministers v. 27. 2. 1967 —
I C 2:15—20,321

- I. Das Verzeichnis der Aufgaben, die Landesmittelbehörden im Bezirk anderer Landesmittelbehörden übertragen worden sind (Anlage 1 zu den Verwaltungsvorschriften zum Landesorganisationsgesetz v. 12. 2. 1963 — SMBl. NW. 2005 —), wird wie folgt geändert:

Nach den Worten

dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf
für das Land Nordrhein-Westfalen

wird folgender Absatz 5 angefügt:

Wahrnehmung bestimmter Aufgaben auf dem Gebiete der Garten- und Landschaftsgestaltung bei Baumaßnahmen der Staatshochbauverwaltung gemäß RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 11. 9. 1966 (MBl. NW. S. 1856-SMBl. NW. 236).

- II. Das Verzeichnis der Aufgaben, die unteren Landesbehörden im Bezirk anderer unterer Landesbehörden übertragen worden sind (Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften zum Landesorganisationsgesetz v. 12. 2. 1963 — SMBl. NW. 2005 —), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4.4 Finanzamt Düsseldorf-Mettmann ist nach dem Wort „Steuerstrafsachen“ folgender Absatz anzufügen:

für den Bereich der Oberfinanzdirektion Düsseldorf:
Bearbeitung der Hypothekengewinnabgabe.

2. Bei den nachfolgenden Nummern ist jeweils der unter der Bezeichnung des Finanzamts befindliche Klammerzusatz um das Wort „Düsseldorf-Mettmann“ zu erweitern:

4.1 Finanzamt Dinslaken; 4.2 Finanzamt Dülken; 4.7 Finanzamt Duisburg-Hamborn; 4.8 Finanzamt Duisburg-Nord; 4.9 Finanzamt Duisburg-Süd; 4.10 Finanzamt Essen-Nord; 4.11 Finanzamt Essen-Ost; 4.12 Finanzamt Essen-Süd; 4.13 Finanzamt Geldern; 4.15 Finanzamt Kempen; 4.16 Finanzamt Kleve; 4.17 Finanzamt Krefeld; 4.18 Finanzamt Lennep; 4.19 Finanzamt Mönchengladbach; 4.20 Finanzamt Moers; 4.21 Finanzamt Mülheim (Ruhr); 4.23 Finanzamt Oberhausen-Nord; 4.24 Finanzamt Oberhausen-Süd; 4.26 Finanzamt Remscheid; 4.27 Finanzamt Rheydt; 4.28 Finanzamt Solingen-Ost; 4.29 Finanzamt Solingen-West; 4.30 Finanzamt Wesel; 4.31 Finanzamt Wuppertal-Barmen; 4.32 Finanzamt Wuppertal-Elberfeld.

3. In Nr. 6.17 Finanzamt Dortmund-Süd ist der letzte Absatz („für die Bezirke Hypothekengewinnabgabe“) zu streichen. Dafür ist einzusetzen:

für den Bereich der Oberfinanzdirektion Münster:
Bearbeitung der Hypothekengewinnabgabe.

4. Bei den nachfolgenden Nummern ist jeweils der unter der Bezeichnung des Finanzamts befindliche Klammerzusatz um das Wort „Dortmund-Süd“ zu erweitern:

6.1 Finanzamt Ahaus; 6.4 Finanzamt Beckum; 6.5 Finanzamt Bielefeld-Stadt; 6.5a Finanzamt Bielefeld-Land; 6.7 Finanzamt Borken; 6.9 Finanzamt Brilon; 6.10 Finanzamt Bünde; 6.11 Finanzamt Burgsteinfurt; 6.12 Finanzamt Coesfeld; 6.13 Finanzamt Detmold; 6.24 Finanzamt Herford; 6.26 Finanzamt Höxter; 6.27 Finanzamt Ibbenbüren; 6.29 Finanzamt Lemgo; 6.30 Finanzamt Lippstadt; 6.31 Finanzamt Lübbecke; 6.35 Finanzamt Minden; 6.36 Finanzamt Münster-Land; 6.37 Finanzamt Münster-Stadt; 6.39 Finanzamt Paderborn; 6.45 Finanzamt Warburg; 6.46 Finanzamt Warendorf; 6.47 Finanzamt Wiedenbrück.

5. Es wird folgende Nr. 8 angefügt:

8. Nach der Verordnung über die Befugnisse der Eichämter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. Dezember 1966 (GV. NW. S. 518:SVG. NW. 7133) sind folgenden Eichämtern nachstehende Aufgaben in Bezirken anderer Eichämter übertragen worden:

8.1 Eichamt Bielefeld

Eichung von Feingewichten

in den Bezirken der Eichämter Neheim-Hüsten,
Paderborn,

Eichung von druckfesten Flüssiggaslagerbehältern, Behälterstandsmeßgeräten, Meßbändern, Zustandsmengennummern für Gas

in dem Bezirk des Eichamtes Paderborn;

8.2 Eichamt Dortmund

Eichung von Zeitmeßgeräten

in den Bezirken aller anderen Eichämter im
Lande NW,

Eichung von Präzisionsmaßstäben, Präzisionsmeßbändern, Meßanlagen für Flüssiggas, Kugelbehältern, Thermoketten, Geräten zur kontinuierlichen Dichtemessung, Gaszählern bis Größe NB 20 im Amt, Gasdurchflußintegratoren, Heizwertmengennummern für Gas, Gaskalorimetern, Meßgeräten zur Bewertung von Getreide, Meßgeräten für Elektrizität, Druckmeßgeräten, Radlastmessern, eichamtliche Beglaubigung von Meßgeräten zur Verkehrsüberwachung im Sinne von § 34 Nr. 3 Buchstabe c des Maß- und Gewichtsgesetzes vom 13. Dezember 1935 — MuGG — (RGBl. I S. 1499)

in den Bezirken der Eichämter Bielefeld, Hagen,
Münster, Neheim-Hüsten, Paderborn, Recklinghausen,

Eichung von Feingewichten

in den Bezirken der Eichämter Hagen, Münster,
Recklinghausen;

8.3 Eichamt Hagen

Eichung von druckfesten Flüssiggaslagerbehältern, Behälterstandsmeßgeräten, Meßbändern, Zustandsmengennummern für Gas

in dem Bezirk des Eichamtes Neheim-Hüsten;

8.4 Eichamt Recklinghausen

Eichung von druckfesten Flüssigkeitslagerbehältern, Behälterstandsmeßgeräten, Meßbändern, Zustandsmengennummern für Gas

in dem Bezirk des Eichamtes Münster;

8.5 Eichamt Düsseldorf

Eichung von Geräten zur kontinuierlichen Dichtemessung, Gasdurchflußintegratoren, Zustandsmengennummern für Gas, Heizwertmengennummern für Gas, Gaskalorimetern, eichamtliche Beglaubigung von Meßgeräten zur Verkehrsüberwachung im Sinne von § 34 Nr. 3 Buchstabe c MuGG

in den Bezirken der Eichämter Köln, Aachen,
Duisburg, Krefeld,

Eichung von Gaszählern bis Größe NB 20 im Amt
in den Bezirken der Eichämter Duisburg,
Krefeld,

Eichung von Feingewichten

in dem Bezirk des Eichamtes Krefeld;

8.6 Eichamt Duisburg

Eichung von Meßgeräten für wissenschaftliche und technische Untersuchungen mit Ausnahme von hydrostatischen Waagen sowie von medizinischen Spritzen

in den Bezirken aller anderen Eichämter im
Lande NW,

Eichung von Meßgeräten zur Bewertung von Getreide

in den Bezirken der Eichämter Köln, Aachen, Düsseldorf, Krefeld;

8.7 Eichamt Köln

Eichung von Gaszählern der Größen NB 30 bis NB 150 im Amt,

Eichung bzw. eichamtliche Beglaubigung folgender Geräte für zollamtliche Zwecke: Fadenzähler, Schieblehren, Bügelmeßschrauben, Innenmeßschrauben, Doppelschablonen, Doppelscheren, Garnweifen, Durchführung von Beschußangelegenheiten

in den Bezirken aller anderen Eichämter im Lande NW,

Eichung von Meßbändern, Präzisionsmaßstäben, Präzisionsmeßbändern, Meßgeräten für Elektrizität, Druckmeßgeräten, Radlastmessern

in den Bezirken der Eichämter Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Krefeld,

Eichung von Feingewichten, Gaszählern bis Größe NB 20 im Amt

in dem Bezirk des Eichamtes Aachen.

— MBl. NW. 1967 S. 358.

21703

**Kosten der Rückführung
von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter
fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 24. 2. 1967
— IV A 1 — 5127,0 —

Mein RdErl. v. 15. 9. 1965 (MBl. NW. S. 1316), zuletzt geändert durch RdErl. v. 23. 12. 1966 (MBl. NW. 1967 S. 34)
— SMBl. NW. 21703 — wird wie folgt geändert:

1. Die in Abschnitt C Nr. 15 Abs. 3 der Richtlinien aufgeführte Tabelle wird unter **Polen** wie folgt neu gefaßt:

bis 4. 3. 1961	100 Zloty = 17,50 DM
vom 5. 3. 1961	
bis 30. 6. 1963	100 Zloty = 16,70 DM
vom 1. 7. 1963	
bis 30. 11. 1965	100 Zloty = 16,60 DM
vom 1. 12. 1965	
bis 7. 2. 1967	100 Zloty = 16,70 DM
ab 8. 2. 1967	100 Zloty = 16,60 DM

2. Die vorbezeichnete Tabelle wird unter **UdSSR** wie folgt neu gefaßt:

bis 31. 12. 1960	100 Rubel = 42,— DM
ab 1. 1. 1961	
bis 4. 3. 1961	100 Rubel = 463,— DM
vom 5. 3. 1961	
bis 30. 6. 1963	100 Rubel = 444,40 DM
vom 1. 7. 1963	
bis 30. 11. 1965	100 Rubel = 441,90 DM
vom 1. 12. 1965	
bis 7. 2. 1967	100 Rubel = 444,40 DM
ab 8. 2. 1967	100 Rubel = 441,30 DM

— MBl. NW. S. 359.

II.**Landesregierung****Behördliches Vorschlagswesen**

Bek. d. Landesregierung v. 23. 2. 1967

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat in seiner 102. Sitzung am 8. 9. 1966, seiner 103. Sitzung am 6. 10. 1966 und seiner 104. Sitzung am 15. 12. 1966 die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

1. Ausrüstung der Wasserschutzpolizeiboote mit einem selbsttätig abkippenden Mast

Die vom Einsender entwickelte neuartige Masthalterung ist einfach im Gebrauch und geeignet, Schäden an Bootsmasten, die früher beim Passieren niedriger Ein- und Durchfahrten auftreten konnten, zu verhindern.

Belohnung: 400,— DM

Einsender: Polizeihauptmeister H. Walter,
Wasserschutzpolizeidirektion
Nordrhein-Westfalen

2. Rationellere Herstellung der Profileisten für die Bodenkarte 1:5000

Der Vorschlag wurde bereits mit einer Geldprämie von 300,— DM belohnt (vgl. Bekanntmachung der Landesregierung vom 2. 12. 1965 lfd. Nr. 4 — MBl. NW. 1966 S. 26 —). Aufgrund der Erprobungsergebnisse hat sich gezeigt, daß mit einem Lichtsetzgerät druckfertige Profilbeschriftungen ohne Zwischenschaltung manueller Schreibarbeiten hergestellt werden können. Durch die Verlagerung der Arbeiten auf das Geologische Landesamt lassen sich eine wesentliche Kostensenkung und eine Vereinfachung des Arbeitsablaufs erzielen. Der Nutzeffekt ist größer, als zunächst angenommen wurde. Der Vorschlag wurde deshalb mit einer

Nachprämie von 300,— DM belohnt

Einsender: Vermessungstechniker H. Boderke,
Köln, Bezirksregierung

3. Vereinfachte Führung der Sach- oder Bestandsverzeichnisse bei den Staatlichen Forstämtern des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Vorschlag ermöglicht eine wesentliche Vereinfachung des Arbeitsablaufs bei den Forstämtern und Revierförstereien.

Belohnung: 300,— DM

Einsender: Regierungsamt W. Timpte,
Düsseldorf, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

4. Einschränkung der Begleitung von Schwer- und Großraumtransporten durch die Polizei

Nach dem Vorschlag kommt grundsätzlich eine Polizeibegleitung nur dann in Betracht, wenn verkehrsregelnde Maßnahmen unumgänglich erforderlich sind. Muß dagegen ein Transport lediglich gesichert werden, um Gefahren für den übrigen Verkehr zu vermeiden, so ist dies Sache des Transportunternehmers, dem die Polizei entsprechende Auflagen macht.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Polizeihauptkommissar H.-J. Gebauer,
Düsseldorf, Innenministerium

5. Schaltung des Funkempfanges vom Innenlautsprecher der Funkstreifenwagen auf den Außenlautsprecher

Die Schaltung des Funkempfanges der Funkstreifenwagen auf den Außenlautsprecher (Kommandolautsprecher) ermöglicht es der Besatzung von Funkstreifenwagen insbesondere auf den Bundesautobahnen, den Funksprechverkehr auch dann zu hören, wenn sie ihr Fahrzeug zum Zwecke der Hilfeleistung oder eines anderen polizeilichen Einschreitens verlassen hat.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Polizeimeister R. Reckfort,
Münster, Landespolizeibehörde

6. Einführung eines Schlüssels zur Kontrolle der Fehlerlisten bei Unfallstatistiken der Bergämter

Der Schlüssel führt zu einer vereinfachten und beschleunigten Auswertung der Fehlerlisten und schaltet Kontrollfehler praktisch aus.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Bergverwaltungshauptsekretär
E. Serafin, Dinslaken, Bergamt

7. Umstellungsplan für die datenmäßige Aufbereitung der bergbehördlichen Unfallstatistiken
Die Unfallstatistiken weichen in der Unterteilung und den für die einzelnen Unfallursachen gewählten Schlüsselzahlen erheblich voneinander ab. Die maschinelle Zusammenfassung gleicher Merkmale mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen war deshalb schwierig und zeitraubend. Mit dem vorgeschlagenen Umstellungsplan wird diesem Mangel abgeholfen.
Belohnung: 200,— DM
Einsender: Bergverwaltungsamtmann Strangemann, Dortmund, Oberbergamt
8. Gewährung gestaffelter Pauschal-Baustellenzulagen an Bauleitungsangestellte der Staatshochbauverwaltungen und der Finanzbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen
Mit der Verwirklichung des Vorschlags wird eine wesentliche Vereinfachung des Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens erzielt.
Belohnung: 200,— DM
Einsender: Regierungsbaudirektor Langner, Jülich, Staatshochbauamt für die Kernforschungsanlage
9. Änderung des Vordrucks „Untersuchungsbogen“ für die Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit
Nach dem Vorschlag wird eine wesentliche Rationalisierung des Arbeitsablaufs bei den Auswahluntersuchungen und eine bessere Übersicht erreicht.
Belohnung: 100,— DM
Einsender: Polizeiobermeister K.-H. Eick, Düsseldorf, Landeskriminalamt
10. Änderung der Trageweise der Pistolen neuer Art an Lederjacken und Regenmänteln der Polizeiuniformen alten Schnitts
Eine Umarbeitung der noch in Gebrauch befindlichen alten Uniformteile wäre zu kostspielig. Der Vorschlag ermöglicht eine gute Übergangslösung.
Belohnung: 100,— DM
Einsender: Polizeimeister L. Kamphausen, Düsseldorf, Polizeipräsidium
11. Verbesserte Aufbewahrung von Dienstpistolen der Polizei
Nach dem Vorschlag werden die Dienstpistolen in schließfachähnlichen Stahlgehäusen untergebracht.
Belohnung: 100,— DM
Einsender: Polizeioberkommissar W. Knobloch, Siegburg, Kreispolizeibehörde
12. Entwicklung eines Gerätes zur daktyloskopischen Behandlung besonders schwieriger Fälle
Das vom Einsender entwickelte und gefertigte Fingerabdruckgerät für Leichenfinger, verkrüppelte Finger und Vergleichsabdrucke für 1. und 2. Fingerglieder ist einfach zu bedienen und zeigt ausgezeichnete Ergebnisse. Es ist dem bisherigen Verfahren überlegen und geeignet, die daktyloskopische Ausrüstung zu verbessern.
Belohnung: 100,— DM
Einsender: Kriminalobermeister H. Volmer, Düsseldorf, Polizeipräsidium
13. Umstellung der Schuldnerkartei auf Jahreskarten
Nach dem Vorschlag wird in der Schuldnerkartei über jeden Schuldner für jedes Kalenderjahr eine besondere Karteikarte geführt. Damit entfällt bei der Herausnahme der zu vernichtenden Karteikarten das Umschreiben der noch gültigen Eintragungen.
Belohnung: 100,— DM
14. Fortfall des Vordrucks „Antrag auf Pfändung und Überweisung von Arbeitseinkommen zur Beitreibung von Vermögensstrafen und Verfahrenskosten“
Belohnung: 75,— DM
Einsender: Justizoberinspektor L. Sieberichs, Solingen, Amtsgericht
15. Einführung eines einheitlichen Vordrucks für die Anzeigen der Kreditinstitute nach §§ 6 und 11 Sparprämien-Durchführungsverordnung
Belohnung: 70,— DM
Einsender: Steuerinspektor J. Vogd, Borken, Finanzamt
16. Einführung eines Vordrucks für Sammelanweisungen zur Zahlung von Beihilfen im Bereich der Justizverwaltung
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Regierungshauptsekretär W. Gläser, Köln, Bezirksregierung
17. Änderung des Vordrucks „Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich“
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Steuerinspektor H.-G. Habrich, Bonn, Finanzamt Stadt
18. Eindruck der Kontonummer im Vordruck „Einnachweisung A und C“
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Steuerobersekretär E. Matuschek, Hattingen, Finanzamt
19. Jährliche pauschale Verordnung von Nylon-Schutzhüllen bei den Orthopädischen Versorgungsstellen im Bereich des Landesversorgungsamtes Nordrhein
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Verwaltungsangestellter K. Schacher, Köln, Orthopädische Versorgungsstelle
20. Ergänzung der Vordrucke „Sammelberechnungsbogen und Sammelbescheid für die Veranlagung zur Einkommensteuer“
Belohnung: 50,— DM
Einsender: Steuerrat J. Velden, Aachen, Finanzamt Stadt
21. Änderung des Vordrucks „Amtshilfeersuchen-Beitrag Nr 7 Fin.Min NW (Mai 1965)“
Belohnung: 40,— DM
Einsender: Steuersekretär H. Pretschner, Detmold, Finanzamt
22. Neugestaltung der Vordrucke, die bei den Jugendarrestanstalten für Ladung, Benachrichtigung und Aufnahmeanweisung verwandt werden, zur Einführung des Durchschreibeverfahrens
Belohnung: 30,— DM
Einsender: Justizangestellter F. Stoffer, Bochum-Langendreer, Amtsgericht
23. Änderung der Erläuterungstexte zu den Bescheiden bei der maschinellen Veranlagung
Belohnung: 30,— DM
Einsender: Steuerrat P. Wiedenbruch, Iserlohn, Finanzamt
24. Änderung des Vordrucks für die Festsetzung von Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Kirchensteuer
Belohnung: 30,— DM
Einsender: Steuerrat P. Wiedenbruch, Iserlohn, Finanzamt
25. Ergänzung des Vorschlagsvordrucks für das Behördliche Vorschlagswesen um eine Zeile für die Kontoangabe
Belohnung: 30,— DM
26. Ergänzung des Vordrucks „ZP 15-Versäumnisverfahren gegen den Kläger (§ 330 ZPO.). — Amtsgericht —“
Belohnung: 30,— DM

Soweit kein Name aufgeführt ist, hat der Einsender darum gebeten, ungenannt zu bleiben.

Im gleichen Zeitraum sind den Einsendern 33 weiterer Vorschläge Buchpreise zuerkannt worden.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 7 v. 27. 2. 1967**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
7831	17. 2. 1967	Vierte Verordnung zur Änderung der Viehseuchenverordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (VAVG-NW)	25
93		Druckfehlerberichtigung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 31. Oktober 1966 (GV. NW. S. 488)	26
97	20. 1. 1967	Verordnung NW TS Nr. 2/67 zur Änderung der Verordnung NW TS Nr. 1/64	26

— MBl. NW. 1967 S. 361.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen**1. Sonderheft — Februar 1967**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,— DM zuzügl. Portokosten!)

1. Volksschule einschl. ihrer Sonderformen

01 Evangelische Unterweisung	5*
02 Katholische Religionslehre	5*
03 Deutsch	6*
04 Geschichte und Gemeinschaftskunde	9*/10*
05 Erdkunde — Heimatkunde	11*/12*
06 Naturkunde und -lehre	12*
07 Rechnen und Raumlehre	13*
08 Musik	16*
09 Englisch	17*
10 Hauswirtschaft	17*
11 Sachkunde	17*

2. Realschule

01 Evangelische Unterweisung	18*
02 Katholische Religionslehre	18*
03 Deutsch	18*
04 Geschichte	19*
05 Erdkunde	20*
06 Biologie	21*
07 Englisch	21*
08 Französisch	22*
09 Mathematik	22*
10 Physik	23*

11 Chemie	24*
12 Musik	24*
13 Hauswirtschaft	24*

3. Gymnasium

01 Evangelische Religionslehre	25*
02 Katholische Religionslehre	25*
03 Deutsch	26*
04 Gemeinschaftskunde	28*
05 Geschichte	28*
06 Erdkunde	29*
07 Philosophie	30*
08 Lateinisch	30*
09 Griechisch	32*
10 Englisch	32*
11 Französisch	34*
12 Russisch	35*
13 Mathematik	35*
14 Physik	37*
15 Chemie	37*
16 Biologie	38*
17 Kunst	38*
18 Musik	39*
19 Hauswirtschaft	39*
20 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	39*

— MBl. NW. 1967 S. 361.

Nr. 2 — Februar 1967

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzüglich Portokosten)

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	37	Richtlinien für den Unterricht in der höheren Schule; hier: Verlängerung der Erprobungszeit. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 12. 1966.	52
Richtlinien für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an Gemeinden und Gemeindeverbände und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 1. 1967	39	Zulassung zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 11. 1966	52
Festsetzung der Stellenbeiträge gem. § 4 Abs. 2 SchFG für das Rechnungsjahr 1967. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 1. 1967	40	Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Bek. d. Kultusministers v. 9. 1. 1967	52
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 1. 1967	40	23. Fortsetzung zum Verzeichnis der gem. § 7 des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (GV. NW. S. 440) und der §§ 1 bis 3 der Neufassung der Ersten Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 21. Oktober 1965 (GV. NW. S. 353) anerkannten Volkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen. Bek. d. Kultusministers v. 13. 12. 1966	56
Pflegevorschulen. Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusministers v. 19. 6. 1966	43	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels. Bek. d. Kultusministers v. 5. 1. 1967	56
Ausbildungsförderung für Schüler, die die Staatlichen Pädagogischen Fachinstitute besuchen. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 10. 1966	51		
Siegelführung durch den Schulverband Dellendorf. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 1. 1967	51		
Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Realschule; hier: Prüfungsfächer und Wahl der Prüfungsfächer. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 1. 1967	51		
Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Realschule; hier: Fächerverbindungen mit dem Fach Werken. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 1. 1967	51		

B. Nichtamtlicher Teil

Europas Jugend lernt Wien kennen	56
Ratgeber für die richtige Haushaltsbevorratung	56
Deutsch-französischer Schülerbriefwechsel	56
Deutsch-englischer Schülerbriefwechsel	56
Deutsch-französischer Schüleraustausch	56
Kulturatlas des Landes Nordrhein-Westfalen	56
Buchbesprechung	57
Buchhinweise	57

— MBl. NW. 1967 S. 362.

I.

203637

G 131;

**hier: Ausführungsbestimmungen zu § 56 Abs. 1, 2
(Beihilfen und Unterstützungen — AB zu § 56 G 131)**

RdErl. d. Finanzministers v. 28. 2. 1967
— B 3260 — 9801:IV:67 —

Mit meinem RdErl. v. 30. 1. 1967 — SMBl. NW. 203637 — habe ich auf neue Vordrucke hingewiesen.

Nach Artikel 6 des Finanzplanungsgesetzes vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 697) wird das Stillgeld nach der Reichsversicherungsordnung nicht, wie ursprünglich vorgesehen, vom 1. Januar 1967 an, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Pauschbetrag für die sonstigen mit der Entbindung zusammenhängenden Aufwendungen ersetzt werden. In dem Vordruck des Antrages auf Gewährung einer Beihilfe muß daher unter Nr. 6d)

1. in der linken Spalte hinter dem Wort „übersteigen“ angefügt werden „und die Mutter das Kind stillt (Stillbescheinigung beifügen!)“;
2. in der rechten Spalte in Frage b) das Wort „Pauschbetrag“ durch „Stillgeld“ ersetzt werden.

— MBl. NW. 1967. S. 362.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.